



Norddeutschen Polizeihundsportverein Altona e.V.

Schutz- und Hygienekonzept

zum Re-Opening

Vorwort

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des NPV Altona ist für alle Mitglieder im Vorfeld verpflichtend zu lesen.

Während des gesamten Trainings ist die Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu erfüllen. Die Schutzmaßnahmen lassen sich der aktuellen Hamburger Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus entnehmen. Nichtsdestotrotz behält sich der Verein weitere Maßnahmen zum Schutze aller Mitglieder vor.

Der NPV Altona behält sich das Recht vor, Mitglieder, die sich nach erneuter Verwarnung nicht an die Anordnungen halten, vom Trainingsgeschehen auszuschließen.

Schutzmaßnahmen

1. Allgemeine Informationen

- Allen Teilnehmern wird das Schutz- und Hygienekonzept im Vorfeld per Mail zugesandt und auf der Webseite des NPV Altona veröffentlicht. Des Weiteren wird das Schutz- und Hygienekonzept am Vereinsheim und im Unterstand ausgehängt.
- Vor dem erstmaligen Trainingsbeginn erläutert der/die Trainer/in jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes. Insbesondere ist hierbei auf die Kontaktdatenerfassung sowie den Reinigungsplan hinzuweisen.
- Sofern Trainingsverlegungen nötig werden, teilt dieses der Vorstand dem/der jeweiligen Trainer/in rechtzeitig mit.
- Zutritt nur für Vereinsmitglieder sowie Trainingsteilnehmern (Probetraining und Welpenkurs) und nur zur vereinbarten Trainingszeit
- Zuschauer oder Begleitpersonen sind untersagt. Sie dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Ausnahme hiervon ist die Begleitung eines minderjährigen Trainingsteilnehmers durch eine erziehungsberechtigte Person. Für sie gelten ebenfalls alle folgenden Regeln dieses Schutz- und Hygienekonzept



2. Datenerfassung / LUCA App

- Die Kontaktdatenerfassung aller Trainer/innen und Trainingsteilnehmer ist verpflichtend. Die Aufbewahrung der wichtigen personenbezogenen Daten unterliegt den aktuell gesetzlichen Fristen und Bestimmungen.
- Nur im Falle einer COVID-19 Erkrankung werden, die erfassten Daten (LUCA oder analog) an die zuständigen Behörden übermittelt.
- Zur vereinfachten Datenerfassung kann beim Ein- und Ausloggen die LUCA App via QR-Code am Vereinseingang (Tor, Unterstand Platz 2) genutzt werden. (weitere Informationen <https://www.luca-app.de/>)
- Sofern ein Trainer/Trainingsteilnehmer die LUCA App nicht nutzen kann oder möchte, muss das Formular zur Kontaktdatenerfassung, das auf unsere Homepage (<https://npv-altona.de/>) zum Download bereit steht oder am Eingang des Vereinsheim ausliegt, ausgefüllt werden.
- Dem/der Trainer/in ist wahlweise die LUCA Login-Information oder das ausgefüllte Formular, das am Schluss in den Briefkasten geschmissen wird, unaufgefordert vorzuzeigen.

3. Trainingsgruppen

- Bei Trainings ist die Teilnehmerzahl den Verhältnissen auf dem Platz sowie der aktuellen Hamburger Verordnung auf 9 Trainees + 1 Trainer/in anzupassen.
- Trainingsgruppen, die auf Platz 1 trainieren, parken innerhalb des Vereinsgeländes auf dem Vorplatz. Dieses gilt sowohl für Trainer/innen wie auch Trainingsteilnehmer.
- Trainingsgruppen, die auf Platz 2 oder Platz 3 trainieren, parken außerhalb des Vereinsgeländes oder auf Platz 3 (der Wiese, wo die Camper stehen). Der Zugang erfolgt dann über die Holztür oder aber über das Tor zum Platz 3.

4. Abstand halten

- Alle Anwesenden halten die Distanz von 1,5 m – 2 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Der Personenfluss auf dem Gelände muss so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von mindestens 1,5 m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist.
- An Dreh- und Angelpunkten oder Verengungen sowie den Ein- und Ausgangsbereichen darf sich immer nur eine Person zurzeit im markierten Kreis befinden. Die übrigen Teilnehmer müssen warten, bis die jeweilige Umkreisung wieder frei ist.
- Die 1,5 m Distanz ist auch bei der An- und Abfahrt einzuhalten.
- Das Training wird so gestaltet, dass immer mind. 1,5 m Distanz eingehalten werden können.
- Den Gerätecontainer und -keller jeweils nur einzeln bzw. bei größeren Geräten zu zweit betreten, dabei auf den notwendigen Mindestabstand achten!
- Bei unterstützender Hilfestellung oder Erklärungen darf durch den/die Trainer/in die 1,5 m kurzfristig unterschritten werden. Wenn möglich sollte dann eine Maske getragen werden.



5. Maskenpflicht

- Beim Auf-, Um- und Abbau sowie bei der Parcoursbegehung gilt die Maskenpflicht.
- Ebenfalls ist die Maske beim Betreten des Vereinsheim (Toilette) zu tragen.

6. Hygiene

- Hygieneregeln einhalten (Häufiges Hände waschen, in die Armbeuge husten oder niesen)
- Es stehen an geeigneten Stellen sowohl Spender für die Hand- und Flächendesinfektion (Beschriftung beachten) bereit.
- Die Begrüßung erfolgt ohne Handschlag oder weiteren Kontakt.
- Sollte es doch zu einem Kontakt mit anderen Personen und/oder Hunden kommen, reinigt und desinfiziert die Person ihre Hände.
- Alle Mitglieder verwenden die eigenen Motivationsgegenstände (z.B. Spielzeug oder Leckerli) und sonstige Utensilien für ihre Hunde.
- Beim Auf-, Um- und Abbau der Parcours werden mitgebrachte Handschuhe getragen.

7. Vereinsheim, Toiletten und Kantine

- Das Vereinshaus und die Kantine bleiben vorerst geschlossen. Hiervon ausgenommen sind die Toiletten.
- Es darf immer nur eine Person auf die Herren (aktuell Unisex) Toilette gehen und hat beim Betreten der Toilette das vorhandene Schild auf „Besetzt“ zu drehen.
- Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Toiletten, Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. übernehmen die Mitglieder. Hierzu hängt im Vereinsheim ein Reinigungsplan aus. Jede Sparte bzw. Trainingsgruppe wird für feste Dienste eingeteilt. Einweghandschuhe sowie Reinigungstücher sind in den vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen.

8. Risiko- und Erkrankte Personen

- Im Fall einer Covid-19 Erkrankung hat das Mitglied den/die jeweiligen Trainer/in und Vorstand zu informieren, sofern er zuvor auf dem Vereinsgelände war.
- Personen mit Krankheitssymptomen sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Sie dürfen das Gelände nicht betreten.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Trainingsteilnehmer, die aus ausländischen Risikogebieten oder Variantengebieten (gem. RKI Definition) kommen, sind vom Vereinsbetrieb ausgeschlossen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Training
und bleibt natürlich gesund